

# **Grund- und Gemeinschaftsschule**

**des Amtes Leezen**

Schulstraße 8  
23816 Leezen  
Tel. 04552 993339-0  
Fax: 04552 93230  
E-Mail: grund-und-  
gemeinschaftsschule.leezen@schule.landsh.de  
[www.schulzentrum-leezen.de](http://www.schulzentrum-leezen.de)

Leezen, 18.03.2021

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte,

Sie haben die Möglichkeit, auf freiwilliger Basis, Ihr Kind in Form eines Selbsttests in der Schule auf das Coronavirus testen zu lassen.

Wir haben ausreichend Selbsttests erhalten und können mit Hilfe von geschultem Personal Ihr Kind dabei beaufsichtigen. Dabei dürfen diese Personen keine Hilfestellung leisten. Die Durchführung des Tests muss Ihr Kind also alleine bewältigen können. Letztendlich liegt die Verantwortung dafür bei Ihnen, wenn Sie einen Selbsttest für Ihr Kind genehmigen.

Beachten Sie bitte folgende Voraussetzungen:

1. Sie müssen die Einverständniserklärung zum Selbsttest bis Montag, 22.03., bzw. Dienstag, 23.03. bei Ihrer jeweiligen Klassenleitung abgeben. (Hinweis: Die 9. Klassen haben die Möglichkeit zur Testung bereits am Montag in der 1. Stunde, die 10. Klassen am Montag in der 6. Stunde.) Beide Elternteile/Sorgeberechtigte müssen die Einverständniserklärung unterschreiben. Diese Erklärung gilt für die gesamte Dauer der dann folgenden Testungen.
2. Um die Testung durchführen zu können, sollten Sie mit Ihrem Kind unbedingt „trocken“, z.B. mit Wattestäbchen, üben. Schauen Sie sich bitte die Anleitung (im Anhang) und das Video unter folgendem Link an:  
<https://www.roche.de/patienten-betroffene/informationen-zu-krankheiten/covid-19/sars-cov-2-rapid-antigen-test-patienten-n/#anchor-handhabung>.
3. Sollte Ihr Kind ein positives Testergebnis haben, heißt das noch nicht, dass Ihr Kind infiziert ist. Dieses Testergebnis wird als Verdachtsfall angesehen. Das bedeutet, dass Ihr Kind möglichst sofort von der Schule abgeholt werden muss. Es darf nicht mit dem Bus fahren und muss sich zu Hause in Quarantäne begeben. Sie müssen dann umgehend Kontakt mit Ihrem Arzt oder einem Testzentrum (z.B. in Borstel) aufnehmen und einen PCR-Test vereinbaren.

Wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, kann Ihr Kind einen Selbsttest in der Schule durchführen. Wenn Sie Fragen dazu haben, wenden Sie sich bitte an mich.

Mit freundlichen Grüßen

T. Pachaly - Schulleiter